

Studienstipendien - Master-/Aufbaustudium im Fachbereich Musik • DAAD

Überblick

DAAD-Stipendien bieten ausländischen Graduierten die Möglichkeit, ihre Ausbildung in Deutschland mit einem vertiefenden oder weiterführenden Studium fortzusetzen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Wer kann sich bewerben?

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die spätestens zum Stipendienantritt einen ersten Hochschulabschluss im Fachbereich Musik erworben haben; wenn dies nicht möglich ist, sollten sie zumindest die Ausbildungsmöglichkeiten für ihr Instrument in ihrem Herkunftsland ausgeschöpft haben.

Was wird gefördert?

In diesem Stipendienprogramm können Sie an einer staatlichen deutschen Musikhochschule Ihrer Wahl

- ein Masterstudium/einen postgradualen Studiengang mit Abschluss oder
- ein Vertiefungsstudium ohne Abschluss (kein grundständiges Studium)

absolvieren.

Postgraduale Studien sind möglich im so genannten 2. Zyklus (in der Regel viersemestriger Master) oder in einem in der Regel zweisemestrigen 3. Zyklus (Konzertexamen, Meisterklasse oder künstlerische Promotion).

Es werden ausschließlich Vorhaben im künstlerischen Bereich gefördert. Für Bewerber aus dem Fachbereich Musikwissenschaft und Musikpädagogik bzw. für Musiker mit einem wissenschaftlichen Vorhaben stehen andere DAAD-Stipendienprogramme offen.

Dauer der Förderung

Masterstudium:

- zwischen 10 und 24 Monaten in Abhängigkeit von der Dauer des gewählten Studiengangs oder des Studienvorhabens.
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober, bei einem vorgeschalteten Sprachkurs entsprechend früher
- Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs (bis maximal 24 Monate) vergeben. Bei 2-jährigen Studiengängen müssen für eine Weiterförderung nach dem ersten Studienjahr die bis dahin nachweislich erbrachten Studienleistungen erwarten lassen, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird. Dafür muss ein entsprechendes Gutachten des Hauptfachlehrers vorgelegt werden.
- Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland im ersten Studienjahr eines postgradualen Studiengangs befinden, können sich für das 2. Studienjahr bewerben.
- Eine Verlängerung des Stipendiums ist möglich, wenn ein Wechsel in einen neuen Ausbildungsabschnitt geplant ist (i.d.R. vom Master in ein vertiefendes Studium wie Konzertexamen oder Meisterklasse). Für besonders ausgewiesene Kandidatinnen und Kandidaten besteht die Möglichkeit, einen Verlängerungsantrag für ein bis zu zweijähriges Konzertexamen zu stellen.

Vertiefende Studien ohne Abschluss:

- Ein Studienjahr. In einzelnen Fällen kann das Stipendium auf Antrag verlängert werden.
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober, bei einem vorgeschalteten Sprachkurs entsprechend früher

Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate von 850 Euro
- Zuschuss zu den Reisekosten
- eine einmalige Studienbeihilfe
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für den Online-Sprachkurs „Deutsch-Uni Online (DUO)“ (www.deutsch-uni.com [<http://www.deutsch-uni.com>]) für 6 Monate ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Sprachkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Sprachkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichts- bzw. Arbeitssprache an der deutschen Gastinstitution Deutsch ist.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird
- Alternativ zu TestDaF für Stipendiaten mit vorgeschaltetem Sprachkurs: Erstattung der Gebühr für eine während des Stipendiums abgelegte DSH-Prüfung.

Auswahl

Die endgültige Auswahl der Stipendienbewerbungen im Fachbereich Musik trifft eine Fachkommission des DAAD, bestehend aus Professorinnen und Professoren deutscher Musikhochschulen. Neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen bilden die einzureichenden Tonaufnahmen die ausschlaggebende Grundlage für die Entscheidung (siehe: www.daad.de/extrainfo [<http://www.daad.de/extrainfo>]).

Weitere Informationen

Eine Zusage des Stipendiums bedeutet nicht gleichzeitig eine automatische Zulassung an einer der Musikhochschulen. Die einzelne Musikhochschule entscheidet über die Zulassung der Stipendiatin oder des Stipendiaten. In den meisten Fällen ist dazu eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Zulassungsvoraussetzungen sowie den Bewerbungs- und Vorstellungsterminen an der von Ihnen gewünschten Musikhochschule und beachten Sie, dass diese u.U. mehrere Monate vor dem gewünschten Studienbeginn oder sogar vor der Stipendienentscheidung des DAAD liegen können. Kosten für die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung können nicht übernommen werden. Sollte ein vom DAAD positiv beschiedener Bewerber von keiner Hochschule zugelassen werden, kann auch das ihm bereits verliehene Stipendium nicht in Anspruch genommen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Abschlussexamen sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- Über die altersmäßigen Voraussetzungen für die Zulassung entscheidet die jeweilige Musikhochschule, wobei je nach Ausbildungsstand des Bewerbers und gewünschtem Fach unterschiedliche Regelungen getroffen werden.
- Bewerber, die sich zum Bewerbungstermin länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Wenn ein Stipendiat in einem Master- oder Aufbaustudiengang eingeschrieben ist, in dem ein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist, kann der Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden:
 - Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienziels unerlässlich.
 - Der Aufenthalt beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig.

- Der Aufenthalt findet nicht im Heimatland statt.

Sprachkenntnisse

Bewerber im Fachbereich Musik sollten spätestens zum Stipendienantritt über die Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen, die den Vorgaben der gewünschten Hochschule entsprechen. Verfügen Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über das an der Hochschule verlangte Sprachniveau, sollte aus Ihrer Bewerbung hervorgehen, inwieweit Sie in der Lage sind, das geforderte Niveau noch zu erreichen. Nutzen Sie nach einer eventuellen Stipendienvergabe dazu ggf. bitte auch die unter „Stipendienleistungen“ genannten Förderangebote.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal. Außerdem müssen Sie zusätzliche Unterlagen per Post an den angegebenen Bewerbungsort schicken.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Der Zugang zum Bewerbungsportal wird in der Regel spätestens ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Um sich zu bewerben, wählen Sie bitte die Ausschreibung dieses Programms in der Stipendiendatenbank (www.funding-guide.de) aus. Von dort aus gelangen Sie auf der Registerkarte "Bewerbung einreichen" in das Portal.

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

1. Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland. (Motivationsschreiben; 1 - 3 Seiten)

Bei einem Masterstudium/postgradualen Studiengang mit Abschluss:

- falls bereits vorhanden: Zulassungsbescheid der Gasthochschule
- Liegt die Zulassung bei Bewerbung noch nicht vor, muss der Bewerber sie rechtzeitig bei der Hochschule beantragen und die Zulassungsbestätigung vor Stipendienantritt nachreichen. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind und eine Stipendienzusage des DAAD nur dann wirksam wird, wenn Sie an der gewünschten Gasthochschule zugelassen werden.
- Möglichst eine Betreuungszusage eines Hochschullehrers

Bei einem vertiefenden Studium ohne Abschluss:

- Betreuungszusage eines deutschen Hochschullehrers/einer deutschen Hochschullehrerin

Zusätzlich für alle Bewerber:

- Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn das Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist.
- Nachweis über die Kenntnisse der Unterrichtssprache (Deutsch oder Englisch). Der Sprachnachweis sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- Formular mit einer Übersicht über die aufgenommenen Stücke: (www.daad.de/extrainfo)

[\[http://www.daad.de/extrainfo\]](http://www.daad.de/extrainfo) „Übersicht Arbeitsproben Musik“).

Bitte laden Sie keine Arbeitsproben im DAAD-Portal hoch!

2. Per Post einzureichen:

- Arbeitsproben (zu den formalen Anforderungen: siehe Hinweisblatt „Zusätzliche Hinweise für DAAD-Studienstipendien im Fachbereich Musik“ unter: www.daad.de/extrainfo [<http://www.daad.de/extrainfo>]). Bitte laden Sie keine Arbeitsproben im DAAD-Portal hoch!
- dazu das ausgedruckte „Deckblatt zur Bewerbung“ der „Bewerbungszusammenfassung“, die im Portal im PDF-Format erzeugt wird, nachdem die Online-Bewerbung abgeschlossen ist.

Bewerbungsschluss

15. Oktober

Bewerbungsort

DAAD

Referat ST21 - Ostmitteleuropa, Südosteuropa, Türkei

Kennedyallee 50

53175 Bonn

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen im DAAD-Portal (siehe Punkt 1) und per Post (siehe Punkt 2) einreichen. Für den fristgerechten Postversand gilt der Poststempel.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr Mitteleuropäischer Zeit (MEZ) des letzten Bewerbungstages.
- Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt beim Bewerber.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Die Daten von Bewerbern werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Informations- und Beratungsstellen

DAAD Informationszentrum Bukarest

Str. Buzesti 61, BL. A6, ap.59

011013 Bukarest

Rumänien

Tel.: +40 (21) /3101-540

E-Mail.: info@daad.ro [<mailto:info@daad.ro>]

WWW.: <http://www.daad.ro> [<http://www.daad.ro>]

Für Informationen und Beratung können Sie sich auch an den DAAD-Lektor an Ihrer Universität oder der nächstgelegenen Universität wenden (Liste auf www.daad.ro).

<https://www.facebook.com/DAADRomania>

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website Rubrik „Studienangebote in Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/de/>]
- DAAD-Website Rubrik „10 Schritte nach Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/de/>] zur Vorbereitung eines Studienaufenthaltes in Deutschland
- DAAD-Website „Hinweise zur Bewerbung für ein DAAD-Stipendium“ [<https://www.daad.de/deutschland/stipendium/hinweise/de/8459-hinweise-zur-bewerbung/>]

- [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\) \[https://www.daad.de/deutschland/stipendium/hinweise/de/27334-haeufig-gestellte-fragen/\]](https://www.daad.de/deutschland/stipendium/hinweise/de/27334-haeufig-gestellte-fragen/) zu DAAD-Stipendien

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa57135743](https://www.daad.de/go/de/stipa57135743)